

**Auslosungsbedingungen der Sonderauslosung „Muttertag 2022“  
der Lotterie BINGO! – Die Umweltlotterie in der 18. Veranstaltung 2022  
(Sonntag, den 8. Mai 2022)**

Mit Erlaubnis des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport führt die Toto-Lotto Niedersachsen GmbH (im Folgenden: LOTTO Niedersachsen) gemeinsam mit den Lotteriegesellschaften aus Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein in Verbindung mit der 18. Veranstaltung 2022 (Sonntag, den 8. Mai 2022) eine Sonderauslosung durch.

**1. Spielteilnahme:** Spielverträge/Lose mit der Teilnahme an der Lotterie BINGO! – Die Umweltlotterie (im Folgenden: BINGO!) in der 18. Veranstaltung 2022 (Sonntag, den 8. Mai 2022).

**2. Spielkapital:** Das Spielkapital wird aus dem Fonds „BINGO!“ finanziert. Der Fonds besteht aus verbleibenden Rundungsbeträgen bei der Ermittlung von Gewinnquoten und aus unzustellbaren, nicht fristgemäß angeforderten und daher verfallenen Einzelgewinnen. Des Weiteren fließen Restbeträge der Gewinnsummen einzelner Veranstaltungen sowie einer wöchentlichen Zuführung von 1,5 % der Gewinnsumme in den Fonds ein.

**3. Gegenstand der Auslosung:** Es werden Sach- und Geldgewinne ausgelost:

- Klasse A** 5 x 100.000 €
- Klasse B** 5 x ein Wohnmobil Lyseo TD Harmonie Line der Firma Bürstner im Wert von jeweils max. 100.000 €
- Klasse C** 100 x 5.000 €

**4. Gewinnermittlung:** Am Samstag, dem 7. Mai 2022, erfolgt nach dem letzten Annahmeschluss in den Geschäftsräumen von LOTTO Niedersachsen die Gewinnverteilung der zur Auslosung (im Folgenden Ziehung genannt) kommenden Sach- und Geldgewinne durch eine gewichtete Zulosung auf die einzelnen Lotterieunternehmen (Nummernkreisvergabe aus der Zahlenreihe 1 – 100 nach dem Fondsbestand).

Am Montag, dem 9. Mai 2022, führt LOTTO Niedersachsen ab 9:00 Uhr die Ziehung der zugelosten Gewinne aus den unter Ziffer 1 genannten Spielverträgen durch. Die Ziehung erfolgt nacheinander in den Klassen A – C. Über diese Auslosung wird eine Niederschrift gefertigt; diese enthält die vollständigen Quittungsnummern der gewinnenden Spielverträge. Innerhalb dieser Sonderauslosung schließt der Gewinn in einer der unter Ziffer 3. genannten Klassen einen weiteren Gewinn derselben Ziehungsteilnahme aus.

Die Zulosung und die Ziehung finden öffentlich und unter behördlicher Aufsicht statt.

## 5. Gewinnabwicklung:

### In der Annahmestelle ohne Kundenkarte gespielt:

Gewinnansprüche sind unter Vorlage der gültigen Spelauftragsquittung bzw. Ersatzquittung in einer niedersächsischen Annahmestelle oder in der Zentrale von LOTTO Niedersachsen in Hannover geltend zu machen.

### In der Annahmestelle mit Kundenkarte, im Abonnement-Verfahren oder im Internet gespielt:

Gewinnerinnen und/oder Gewinner (im Folgenden: Gewinner), die Spielverträge/Lose in der Annahmestelle mit Kundenkarte oder im Abonnement-Verfahren mit LOTTO Niedersachsen abgeschlossen haben, wird der Geldgewinn auf das angegebene Auszahlungskonto überwiesen. Gewinner, die Spielverträge/Lose über das Internetspielangebot von LOTTO Niedersachsen abgeschlossen haben, wird ein Geldgewinn auf die hinterlegte Kontoverbindung überwiesen.

Die Bekanntgabe aller Gewinne dieser Sonderauslosung erfolgt über die Serien- und Losnummern in unserer Kundenzeitschrift „glüXmagazin“, in den Apps des Unternehmens sowie auf den Internetseiten [www.lotto-niedersachsen.de/sonderauslosungen](http://www.lotto-niedersachsen.de/sonderauslosungen) und [www.bingo-umweltlotterie.de](http://www.bingo-umweltlotterie.de).

## 6. Ergänzende Bedingungen:

Den Gewinnern der Sachgewinne wird durch das federführende Lotterieunternehmen eine schriftliche Gewinnbenachrichtigung per Post zugesandt. Die Gewinner haben die Möglichkeit, ihr Wohnmobil beim Auslieferungshändler nach ihren eigenen Wünschen zu konfigurieren. Hierbei darf die Wertigkeit des Wohnmobils in Höhe von 100.000 € brutto jedoch nicht überschritten werden, es sei denn, die Mehrkosten werden von den Gewinnern getragen. Bei einer Unterschreitung der max. Wertigkeit von 100.000 € durch den Konfigurationswunsch verbleibt die Differenzsumme im Fonds für Sonderauslosungen der Lotterie BINGO!. Eine Barablösung der Differenzsumme ist ausgeschlossen. Die Auslieferung der Wohnmobile erfolgt ausschließlich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Die Gewinner sind für die Zulassung ihres Wohnmobils selbst verantwortlich. Eine Barablösung der Sachgewinne ist ausgeschlossen.

Die Geltendmachung von Ansprüchen aus einem Spielvertrag unterliegt der Verjährung, die sich nach den gesetzlichen Bestimmungen richtet.

Ergänzend gelten die Teilnahmebedingungen bzw. die Internet-Teilnahmebedingungen der Lotterie BINGO!, sofern in diesen Auslosungsbedingungen nichts Abweichendes bestimmt ist.

Hannover, April 2022

**Toto-Lotto Niedersachsen GmbH**